

An einen Haushalt

Bar freigemacht beim
Postamt 3710 Ziersdorf

RUSSBACHER GEMEINDE- NACHRICHTEN



Amtliche Mitteilung an jeden Haushalt der Gemeinde Rußbach
Ausgabe Juni 2017

Impressum: Herausgeber und Verleger: Gemeinde Rußbach
Hornerstraße 1, 3702 Niederrußbach
Redaktionsteam: Gerlinde Haschka, Roswitha Meyer, Günter Haschka
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Hermann Pöschl
Eigenvervielfältigung

Amtsstunden

	Bürgermeister		Gemeindeamt
Montag	17.00 bis 19.00 Uhr	Montag	17.00 bis 19.00 Uhr
		Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 10.00 Uhr	Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

DIENSTAG UND MITTWOCH -- KEINE AMTSSTUNDEN

*Allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern von Rußbach
wünsche ich im Namen des gesamten Gemeinderates und dem Team
der Bediensteten einen erholsamen Urlaub und unseren Landwirten
ein gutes Erntewetter und reichlichen Ertrag.*

Euer Bürgermeister

Hermann Pöschl
Hermann Pöschl



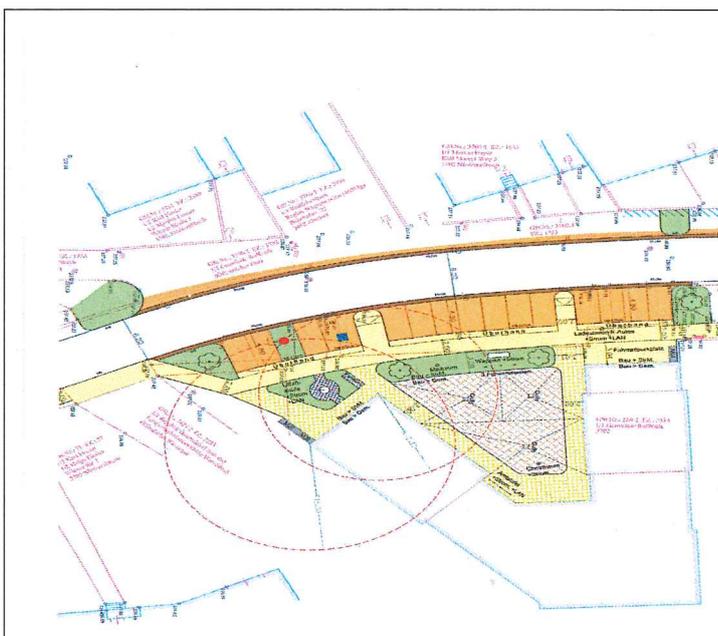
ERÖFFNUNG NEUES GEMEINDEZENTRUM



Die Professionistenarbeiten am Gemeindezentrum gehen laut Plan dem Ende zu. Betreffend Innenarbeiten musste bezüglich der Trocknungszeit des Estriches etwas zu gewartet werden, bevor es an die Inneneinrichtung gegangen ist. Ein Teil der Nebenanlagen wurde bereits fertiggestellt und die Pflasterungsarbeiten wurden bereits vergeben und werden in Kürze starten. Der offizielle Übergabetermin musste, wie in der vorigen Gemeindezeitung angegeben, auf folgenden Termin verlegt werden:

SONNTAG 01. OKTOBER 2017

Vergabe Pflasterungsarbeiten Gemeindezentrum



Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde auch die letzte größere Vergabe einstimmig beschlossen.

Die Pflasterungsarbeiten beim neuen Gemeindezentrum. Rund 400 m² Pflastersteine werden im Bereich des neuen Gemeindezentrums verlegt. Durch die Verwendung von 2 unterschiedlichen Farben hebt sich der Hofbereich von den Gehwegen ab und soll auch für Veranstaltungen nutzbar sein. Der gesamte Bereich ist natürlich komplett barrierefrei. Zwischen dem Hofbereich und der Landesstraße werden durch die Straßenmeisterei Sierndorf die Nebenanlagen neu errichtet.

Die Trennung zwischen den Parkplätzen und dem Hofbereich erfolgt durch eine großzügige Grüninsel. Im Bereich des neuen Gemeindezentrums soll neben einer Sitzgelegenheit, einem Fahrradabstellplatz und den entsprechenden Anschlagmöglichkeiten zukünftig auch eine Elektrotankstelle errichtet werden.

Blutversorgung kennt keine Sommerpause



Der Sommer steht vor der Türe und damit könnte eine ausreichende Blutversorgung der Spitäler schwierig werden.

In Österreichs Spitalern werden durchschnittlich 1.000 Blutkonserven täglich benötigt, unabhängig von Jahreszeit oder Wetter. Jedoch geht nur etwa 3,7 Prozent der Bevölkerung Blut spenden.

Gerade im Sommer kommt es bei den Blutspendediensten des Österreichischen Roten Kreuzes immer wieder zu Engpässen in der Versorgung. Gründe, die Menschen vom Blutspenden abhalten, sind etwa die Ferienzeit, länger andauernde Hitzeperioden oder Urlaubsreisen in Malariagebiete.

Ob bei Unfällen, Operationen, im Rahmen einer Geburt oder zur Behandlung schwerer Krankheiten, Blut ist das wichtigste Medikament, kann jedoch nicht künstlich hergestellt werden. Die Hilfe jedes Mitmenschen ist darum gerade jetzt wieder gefragt. Das Rote Kreuz ist mit zahlreichen Blutspendeaktionen das ganze Jahr unterwegs.

In Niederrußbach findet die nächste Blutspendeaktion am 06.08.2017 im Landeskindergarten, Horner Straße 6 von 13.00 – 17.00 Uhr statt.

Blutspenden können alle gesunden Menschen ab 18 Jahren. Zur Blutspende ist ein amtlicher Lichtbildausweis notwendig. Alle Informationen zur Blutspende sowie weitere Termine auf www.blut.at oder unter 0800 190 190.

Jetzt Ärmel aufkrepeln und Blut spenden!

Vorinformation - Color Run

Der Color-Run des FZSV Rußbach findet heuer am Samstag den 19.8.2017 statt.



Für die Dauer der Veranstaltung ist es notwendig die Landesstraße 1139 zwischen Niederrußbach und Oberrußbach **sowie die Gemeindestraße Bachgasse in Oberrußbach** zu sperren. Die Umleitung erfolgt schon wie im vorigen Jahr über Großweikersdorf.

Der FZSV Rußbach bittet um Verständnis

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad.

Genießen auch Sie das hochwertige Wasser von EVN Wasser:

- Wir liefern quellfrisches Wasser mit niedrigen Härtegraden in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.
- Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Dieser ideale Härtegrad ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Denn hartes Wasser mit zu viel Kalk bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte oder trockene Haut beim Duschen.

Tipp: Die Wasserwerte Ihres Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website nachlesen: www.evnwasser.at





Gemeinde Rußbach

Horner Straße 1, 3702 Niederrußbach
Bez. Korneuburg, Land Niederösterreich
Tel. 02955/70 220, Fax: 02955/70 220 – 20
email: gemeinde@russbach.gv.at
www.russbach.gv.at

Niederrußbach, 19. Juni 2017

KUNDMACHUNG

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Rußbach gelangt die Stelle einer/eines Gemeindebediensteten ab September 2017 zur Besetzung. Die Anstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz.

TÄTIGKEIT:

- Stützkraft für ein Kind mit besonderen Bedürfnissen in der Volksschule

VORAUSSETZUNG:

- EU Bürger/in
- Mindestalter 18 Jahre
- Einwandfreies Vorleben
- Persönliche Eignung für den Dienst
- Freude an der Beschäftigung mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Verantwortungsbewusstsein
- Zielstrebigkeit
- Kreativität und Flexibilität
- Führerschein B

FACHLICHE ANFORDERUNGEN:

- Pädagogische Vorkenntnisse oder Vorbildung
- oder berufsbegleitende Ausbildung möglich

DIENSTGEBER: Gemeinde Rußbach

BESCHÄFTIGUNGSMASS: ca. 22 Std./Woche (vormittags)

ENTLOHNUNG: Nach dem NÖ Vertragsbedienstetengesetz in der geltenden Fassung

VERTRAGSDAUER: 2 Probemonate, dann 1 Jahr befristet mit der Möglichkeit auf ein unbefristetes Dienstverhältnis.

BEWERBUNG: Die Bewerbung ist schriftlich unter Anschluss der erforderlichen Nachweise (Lebenslauf, Schulbildung, vorhandene berufliche Zeugnisse, Beschreibung der bisherigen beruflichen Laufbahn und Beschreibung des Beweggrundes der Bewerbung) bis **spätestens Freitag, 7. Juli 2017, 12.00 Uhr am Gemeindeamt Rußbach** 3702 Niederrußbach, Horner Straße 1 einzureichen.



Der Bürgermeister

Hermann Pöschl

Hermann Pöschl

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG

Information über die Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“

Auf Grund des wiederkehrenden Feuerbrandauftretens in einigen Bezirken in NÖ werden die wichtigsten Punkte, die bei der Feuerbrandbekämpfung zu beachten sind, in Erinnerung gerufen:

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende, bakterielle Krankheit und stellt eine ernstzunehmende Gefahr für das Kernobst und für anfällige Ziergehölze (Fam. Rosengewächse) dar. Bedroht sind sowohl der Erwerbsobstbau, der landschaftsprägende Streuobstbau als auch Baumschulen, landwirtschaftliche Betriebe, Hausgärten und öffentliche Grünanlagen. In Österreich wurde d. Bakterium erstmals 1993 in Vorarlberg festgestellt und wandert seither von Westen Richtung Osten.

Zu den Hauptwirtspflanzen zählen vor allem:

OBSTGEHÖLZE	ZIER- UND WILDGEHÖLZE	
Apfel	Zwergmispelarten	Apfelbeere
Birne	Weiß- und Rotdorn	Zierapfel
Quitte	Feuerdorn	Wollmispel
Mispel	Mehlbeere, Speierling, Elsbeere	Glanzmispel
	Felsenbirne	Schein- und Zierquitten
	Vogelbeere	

Seit Juli 2010 gibt es in NÖ ein gesetzlich verankertes **Auspflanzverbot für Wirtspflanzen in Befallszonen** (diese wird von der Bezirksverwaltungsbehörde im Umkreis von 3 km um einen Befallsherd festgelegt).

Ausgenommen vom Verbot sind Pflanzen folgender Gattungen, die der **Fruchtnutzung** dienen:

- Cydonia (Quitte)
- Malus (Apfel)
- Mespilus (Mispel)
- Pyrus (Birne), mit Ausnahme der Sorte Speckbirne (Synonym: Oberösterreichische Weinbirne, Zitronengelbe)
- Sorbus (z.B. Eberesche, Vogelbeere)
- Aronia (Apfelbeere)

Das **Krankheitsbild** äußert sich daran, dass an allen Wirtspflanzen die gleichen Krankheitssymptome auftreten. Blätter und Blüten befallener Pflanzen welken plötzlich und verfärben sich braun oder schwarz. Dabei krümmen sich die Triebspitzen infolge des Wasserverlustes oft hakenförmig nach unten. Über den Winter hinweg bleiben an den verbrannt aussehenden Zweigpartien die abgestorbenen Blätter und geschrumpften Früchte hängen (Fruchtmumien)

Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr !

Die Ausbreitung erfolgt auch über größere Entfernungen hinweg vielfach mit verseuchtem Pflanzmaterial, kontaminierten Gegenständen, durch Zugvögel und Straßenverkehr.

Im Nahbereich erfolgt die Ausbreitung der Krankheit durch Regen, Wind und Insekten. Auch mechanische Verletzungen, wie z.B. Hagelschlag oder Schnittmaßnahmen an den Wirtspflanzen, können eine Ursache für die leichtere Übertragung der Krankheit sein.

Der bakterielle Feuerbrand wurde als Quarantänekrankheit eingestuft und unterliegt deshalb der MELDEPFLICHT jedes Gemeindegürgers!

Jeder Verdachtsfall ist unverzüglich am jeweiligen Gemeindeamt zu melden!

Die betroffene Pflanze sollte möglichst unberührt gelassen werden, da dies eine weitere Gefahr der Übertragung an andere Wirtspflanzen bedeutet.

Nur durch ein frühzeitiges Erkennen dieser Krankheit können Maßnahmen gesetzt werden, um eine flächenhafte Ausbreitung zu verhindern! In jeder Gemeinde in Niederösterreich ist ein Feuerbrand-Beauftragter als erster Ansprechpartner für die GemeindegürgernInnen vorgesehen, der eventuelle Verdachtsfälle abklärt und bei berechtigtem Verdacht den zuständigen Feuerbrand-Sachverständigen kontaktiert. Befallene Pflanzen können vom Pflanzenbesitzer selbst (nach Einschulung durch den Sachverständigen) gerodet und verbrannt werden.

Nach zwei Wochen überprüft der Sachverständige die ordnungsgemäße Durchführung.

EntschlieÙt sich der Pflanzenbesitzer zur Beauftragung einer Firma mit geschultem Personal, so trägt der Pflanzenbesitzer nur zur Hälfte die Kosten der Maßnahmen, die andere Hälfte wird vom Land NÖ übernommen. Da Feuerbrand eine Bakterienkrankheit ist, gibt es derzeit keine effizienten Bekämpfungsmittel. Die einzige und bestmögliche Lösung ist das Roden, Ausschneiden und Verbrennen der betroffenen Pflanzen, um ein Übergreifen auf gesunde Pflanzen zu verhindern. Nur wenn sich alle GemeindegürgernInnen aktiv an der Feuerbrandbeobachtung beteiligt und jeder erdacht am Gemeindeamt gemeldet wird, kann eine Katastrophe größeren Ausmaßes verhindert werden.

WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG – WICHTIG